

DIN EN 771-2/A1

ICS 91.100.25

Einsprüche bis 2014-09-25
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 771-2:2011-07

Entwurf

**Festlegungen für Mauersteine –
Teil 2: Kalksandsteine;
Deutsche Fassung EN 771-2:2011/FprA1:2014**

Specification for masonry units –
Part 2: Calcium silicate masonry units;
German version EN 771-2:2011/FprA1:2014

Spécifications pour éléments de maçonnerie –
Partie 2: Eléments de maçonnerie en silico-calcaire;
Version allemande EN 771-2:2011/FprA1:2014

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2014-07-25 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 24 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 771-2:2011/FprA1:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 125 „Mauerwerksbau“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Von deutscher Seite haben die Experten des NA 005-06-02 AA "Koordinierungsausschuss Mauersteine" die Arbeiten begleitet.

Festlegungen für Mauersteine — Teil 2: Kalksandsteine

Spécifications pour éléments de maçonnerie — Partie 2 : Eléments de maçonnerie en silico-calcaire

Specification for masonry units — Part 2: Calcium silicate masonry units

ICS:

Deskriptoren:

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp: Änderung
Dokument-Stage: einstufiges Annahmeverfahren
Dokument-Sprache: D

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Änderungen im Vorwort.....	4
2 Änderung im Anwendungsbereich	4
3 Änderungen in Abschnitt 3, Begriffe	4
4 Änderung in 5.1, Allgemeines	4
5 Änderung in 5.2.2.1, Abmaße	4
6 Änderung in 5.5, Druckfestigkeit.....	4
7 Änderung in 5.7, Dauerhaftigkeit	5
8 Hinzufügen eines neuen Unterabschnitts 5.13.....	5
9 Änderung in Abschnitt 6, Beschreibung, Bezeichnung und Klassifizierung von Kalksandsteinen	5
10 Hinzufügen eines neuen Unterabschnitts 6.2.....	5
11 Änderung in Abschnitt 8, Konformitätsbewertung	7
12 Änderungen in 8.1, Allgemeines	7
13 Änderung in 8.2, Erstprüfung (ITT, en.: initial type testing).....	7
14 Änderung in 8.3.1, Allgemeines	8
15 Änderung in 8.3.10, Fehlerhafte Produkte	8
16 Änderung in Anhang A.....	9
17 Änderung in A.1	9
18 Änderung in A.2.5	9
19 Änderung in Anhang ZA	10

Vorwort

Dieses Dokument (EN 771-2:2011/FprA1:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 125 „Mauerwerk“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zum einstufigen Annahmeverfahren vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

ANMERKUNG Vor dem Hintergrund, dass das „Framework Partnership Agreement“ zwischen der Kommission und CEN & CENELEC nicht unterzeichnet wurde, erfolgt derzeit keine Prüfung der Dokumente durch die CEN Consultants, weshalb die Anforderungen des CEN-CENELEC Guide 15 nicht erfüllt werden können.

Dies darf die Weiterentwicklung von Entwürfen oder harmonisierten Normen der Kommission nicht beeinträchtigen. Deshalb können Entwürfe auch ohne die Bewertung durch die CEN Consultants zur Abstimmung veröffentlicht werden.

Diese Anmerkung wird zur Veröffentlichung der Norm wieder gestrichen.

1 Änderungen im Vorwort

Im 5. Absatz ist „die wesentlichen Anforderungen der EG-Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG).“ durch „die wesentlichen Anforderungen der EG-Bauproduktenverordnung Nr. 305/2011 (EU-BauPVO).“ zu ersetzen.

Der 6. Absatz ist wie folgt zu ersetzen:

„Zum Zusammenhang mit EU-Verordnungen/-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.“

2 Änderung im Anwendungsbereich

Im 4. Absatz ist „Konformitätsbewertung“ durch „Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (en: AVCP)“ zu ersetzen.

3 Änderungen in Abschnitt 3, Begriffe

Folgende neue Abschnitte sind hinzuzufügen:

„3.28

geschütztes Mauerwerk

Mauerwerk (Mauern, Wände, Stützen oder Trennwände), das gegen eindringendes Wasser geschützt ist und keinen Kontakt zum Boden oder zum Grundwasser hat

Anmerkung 1 zum Begriff: Es kann sich entweder um das Mauerwerk in Außenwänden, das (z. B. durch eine geeignete Putzschicht oder eine Verkleidung) geschützt ist, oder um die innere Wandschale einer zweischaligen Mauer oder um eine Innenwand handeln. Geschütztes Mauerwerk kann tragend oder nichttragend sein.

3.29

ungeschütztes Mauerwerk

Mauerwerk (Mauern, Wände, Stützen oder Trennwände), das Regen, Frost oder Tau ausgesetzt sein kann, und/oder sich ohne einen geeigneten Schutz in Kontakt mit Boden oder Grundwasser befinden kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Dabei kann es sich entweder um Mauerwerk in Außenwänden handeln, das ungeschützt ist, oder für das ein begrenzter Schutz vorgesehen ist (z. B. durch eine dünne Putzschicht). Es kann tragend oder nichttragend sein.“

4 Änderung in 5.1, Allgemeines

Im 3. Absatz ist „Erstprüfungen“ durch „Feststellung des Produkttyps“ zu ersetzen.

5 Änderung in 5.2.2.1, Abmaße

Die Änderung des Textes in der letzten Spalte von Tabelle 1 bezieht sich nicht auf die deutsche Fassung.

6 Änderung in 5.5, Druckfestigkeit

In der ANMERKUNG ist „bezüglich der CE-Kennzeichnung“ zu streichen.

7 Änderung in 5.7, Dauerhaftigkeit

Der 1. Absatz ist wie folgt zu ersetzen:

„Sofern Kalksandsteine für die Verwendung in feuchter Umgebung mit Frost-Tau-Wechseln vorgesehen sind, muss der Hersteller die Frostwiderstandsklasse nach Tabelle 2 deklarieren.“

8 Hinzufügen eines neuen Unterabschnitts 5.13

Folgender neuer Abschnitt ist hinzuzufügen:

„5.13 Gefährliche Stoffe

Nationale Vorschriften zu gefährlichen Stoffen können bei der Einführung der von dieser Norm abgedeckten Bauprodukte auf dem Markt des betreffenden Landes die Vorlage eines Nachweises und einer Deklaration über die Freisetzung von solchen Stoffen und teilweise über deren Gehalt fordern.

Bis harmonisierte europäische Prüfverfahren zur Verfügung stehen, sollten der Nachweis und die Deklaration über die Freisetzung von gefährlichen Stoffen bzw. über deren Gehalt unter Berücksichtigung der nationalen Vorschriften, die am Ort der Verwendung gelten, erfolgen.

ANMERKUNG Eine Informationsdatenbank über europäische und nationale Bestimmungen zu gefährlichen Stoffen ist auf der Internetseite der Kommission EUROPA unter „Construction“ [in englischer Sprache] verfügbar, Zugang über: <http://ec.europa.eu/enterprise/construction/cpd-ds/>.

9 Änderung in Abschnitt 6, Beschreibung, Bezeichnung und Klassifizierung von Kalksandsteinen

Der Titel ist wie folgt zu ersetzen:

„Beschreibung, Bezeichnung, Bezeichnungscode und Klassifizierung von Kalksandsteinen“

10 Hinzufügen eines neuen Unterabschnitts 6.2

Ein neuer Unterabschnitt 6.2 ist hinzuzufügen und die Nummerierung zu aktualisieren:

„6.2 Bezeichnungscode

Ein Bezeichnungscode darf als Teil der Bezeichnung wie in Tabelle 3 verwendet werden.

Tabelle 3 — Festlegung des Bezeichnungscode

Abschnitt in dieser Norm	Eigenschaft	Position im Bezeichnungscode	Einheit	Code
	Mauerziegelart	1	–	CS
	Verwendungszweck	2	–	P oder U P: zur Verwendung in geschütztem Mauerwerk U: zur Verwendung in ungeschütztem Mauerwerk
Abschnitt in dieser Norm	Eigenschaft	Position im Bezeichnungscode	Einheit	Code
3.22 Mauersteine der Kategorie I 3.22 Mauersteine der Kategorie II	Kategorie	3	–	I oder II
5.5 Druckfestigkeit	mittlere Druckfestigkeit ¹⁾	4	N/mm ²	**,*/**,*, oder **,*,p**,*
	Art des Probekörpers (/ = ganzer Stein oder p = geschnittenes Prisma)		–	
	normierte Druckfestigkeit ¹⁾		N/mm ²	
5.4.1 Brutto-Trockenrohdichte	min. und max. Brutto-Trockenrohdichte (als Bereich angegeben)	5	kg/m ³	xxxx – yyyy
5.2.1 Maße	L × B × T	6	mm	LLLL × BBB × TTT
5.2.2 Grenzabmaße	Kategorie der Grenzabmaße	keine festgelegte Position	–	T1, T2, oder T3 ²⁾
5.3 Form und Ausbildung	Darstellung oder Gruppe ³⁾	keine festgelegte Position	–	G1, G1S, oder G2
5.7 Dauerhaftigkeit	Kategorie des Frostwiderstands	keine festgelegte Position	–	F1 oder F2
5.9 Brandverhalten	Klasse	keine festgelegte Position	–	A1
5.12 Verbundfestigkeit	Anfangs-Scherfestigkeit für Normalmörtel (GPM) und/oder Dünnbettmörtel (TLM)	keine festgelegte Position	N/mm ² oder “–“	B**,*/- (nur GPM), B-/**, * (nur TLM) oder B**,*/**, * (beide)
5.10 Wasseraufnahme	W_s	keine festgelegte Position	%	W**
5.8 Wasserdampfdurchlässigkeit	Wasserdampfdiffusionskoeffizient	keine festgelegte Position	–	V**/**
5.6 Wärmeschutztechnische Eigenschaften	Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10, \text{dry, unit}}$	keine festgelegte Position	W/mK	Lx,xx
¹⁾ Standardmäßig liegt die Belastungsrichtung senkrecht zur Lagerfläche, der Bezeichnungscode ist für andere Richtungen nicht anwendbar. ²⁾ Der Bezeichnungscode ist im Fall der Kategorie Tm nicht anwendbar. ³⁾ Durch Verweis auf EN 1996-1-1, bzw. EN 1996-1-2.				

Die Eigenschaften müssen in bestimmter Reihenfolge (festgelegte Positionen), außer für Eigenschaften ohne festgelegte Position, angegeben werden. „NPD“ wird durch Auslassen der entsprechenden Eigenschaften ausgedrückt.

ANMERKUNG 1 NPD bedeutet „Keine Leistung festgelegt“. Zur Verwendung der Option NPD, siehe Anhang ZA.